



GVO - Erklärung

Die Sorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2021 Saatgut liefern, sind Sorten, die nicht den Regulierungsanforderungen des Gentechnikgesetzes unterliegen. Bei der Erzeugung des Saatguts dieser Sorten wurden zudem Qualitätssicherungsmaßnahmen angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins kennzeichnungspflichtiger gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVO völlig auszuschließen und zu garantieren, dass die Saatgutpartien unserer Lieferungen frei sind von jeglichen Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen. Zudem muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zufällige Spuren genomeditierter Pflanzen nach derzeitigem Stand der Wissenschaft nicht eindeutig nachzuweisen bzw. der verwendeten Methode zuzuordnen sind. Im Zuge unseres eigenen Qualitätsmanagements untersuchen wir auf GVO.

R.A.G.T. produziert zertifiziertes Saatgut nach den gültigen EU-Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut. Das von R.A.G.T. vertriebene Saatgut erfüllt auf hohem Qualitätsniveau alle für das Produkt Saatgut geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen
R. A. G. T. Saaten Deutschland GmbH

Holger Milk
Prokurist

Hiddenhausen, den 06. November 2020



Anlage zu unserer GVO-Erklärung zur Aussaat 2021

Diese Erklärung gilt für

- alle RAGT Maissorten
- alle RAGT Getreidesorten
- alle RAGT Rapssorten
- alle RAGT Sojabohnensorten
- alle RAGT Hirsesorten
- alle RAGT Sonnenblumensorten